

Mitarbeiterinnen- Und Mitarbeiter-Magazin
des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

**Geld
ist doch
genug da.**

**Stimmt.
Nach der
Wahl muss es
aber für alle
gerechter
werden!**



**Frank Bsirske:
Wir streiten für soziale Gerechtigkeit**

Seite 3

Letzte Neuigkeiten

Wichtige Erfolge für die Mitbestimmung

Wichtige Erfolge für die Mitbestimmung und damit für die Beschäftigten haben Personalräte* vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen erzielt: Bei der Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung und bei der Verkürzung der Vorlagefrist für ein ärztliches Attest ist die Mitbestimmung durchzuführen. Der Bremer Senat hatte dies seit 2014 mit Verweis auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Personalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz verweigert. Die Richter_innen des Oberverwaltungsgerichts unter Vorsitz von Herrn Alexy kamen in beiden Fällen zu dem Urteil, dass die Rechtslage in Bremen gänzlich anders ist als in Rheinland-Pfalz.

Die Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts sind sehr lesenswert. Viele Fragen werden darin umfassend beantwortet. So geht es um die Erläuterung der Allzuständigkeit und die Zielsetzungen des bremischen Gesetzgebers. Dazu hatte Herr Alexy die Plenarprotokolle der Bremischen Bürgerschaft herangezogen. Gleichzeitig werden die Grenzen der Allzuständigkeit aufgezeigt, die bei den jüngsten politischen Diskussionen oft fälschlicherweise mit Allmacht gleichgesetzt wurde.

Für den Schutz der Beschäftigten ist die Mitbestimmung in diesen personellen Angelegenheiten sehr wichtig. Geht es doch darum, im Rahmen der Mitbestimmung sicherzustellen, dass es sich nicht um Willkür, sondern um erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen handelt.

Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat die Rechtsbeschwerde zugelassen. Es war bis zum Redaktionsschluss noch offen, ob diese eingelegt wird. Wir hoffen, dass der Bremer Senat und der Magistrat Bremerhaven die überzeugenden Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Bremen akzeptieren und nicht das Bundesverwaltungsgericht anrufen.

* der Personalrat beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Gesamtpersonalrat Bremerhaven

Inhalt

MUMM

(31.08.2017 - Redaktionsschluss: 17.07.2017)

Herausgeber:

Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Knochenhauerstr. 20/25,
28195 Bremen

Presserechtl. verantwortlich:

Doris Hülsmeier,
Vorsitzende des Gesamtpersonalrats

Redaktionsteam:

Lars Hartwig
Elke Kosmal-Vöge
Karsten Krüger

Kai Mües
Ivonne Weinhold
Burkhard Winsemann

Kontakt:

Telefon: 361-2215
Telefax: 496-2215
E-Mail: mumm@gpr.bremen.de

Fotos: wenn nicht anders angegeben: MUMM-Redaktion

Layout:

Elke Kosmal-Vöge

Druck:

Hausdruckerei Die Senatorin für Finanzen

Die nächste Ausgabe von **MUMM** erscheint voraussichtlich im Dezember 2017 als Sonderausgabe. Redaktionsschluss ist der 15.10.2017.

Frank Bsirske, ver.di: Dafür streiten wir!.....	3
GdP: Innere Sicherheit endlich wieder im Fokus.....	4
dbb: Schützen mit mehr Engagement	4/5
GEW: Bildung. Weiter denken!	5
Angriffe auf die Mitbestimmung in Bremen.....	6
Was nutzt mir die Dienstvereinbarung Bremer Erklärung?.....	7
Je mehr, desto mehr!.....	8
Wir reden Klartext!	9
Beschäftigte gehen wählen	10/11
Einheit zur mobilen Unterstützung (EmU).....	12/13
Aus eins mach drei	13
Schlimme Hängepartie.....	14
Das 21. Kind	15
Steigende Schülerzahlen und die Folgen	16
Schlaglöcher werden Bundessache	17
Management by Möhre	18
Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde	19
Ein gerechtes Land für alle.....	19
DAS LETZTE: Die richtigen Fernsehbilder	20

Dafür streiten wir!

Soziale Gerechtigkeit - Neue Sicherheit der Arbeit - Handlungsfähiger Staat

In Deutschland arbeiten aktuell so viele Erwerbstätige wie noch nie und die Wirtschaft entwickelt sich stabil. Der Arbeitsmarkt ist allerdings tief gespalten. Fragen nach sozialer Sicherheit, gerechter Verteilung, Chancen und Perspektiven sind drängender denn je. Zudem hat die Zuwanderung 2015 und 2016 die Stimmungslage im Land verändert. Die demokratische, pluralistische und solidarische Gesellschaft muss gegen Rechtspopulisten und Neonazis verteidigt werden.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen, auf die Parteien zur Bundestagswahl Antworten geben müssen, sind gewaltig. Aus Sicht der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften gibt es drei zentrale Erwartungen: Sie wollen Arbeit, die nicht krank macht und tariflich gut entlohnt wird, die Lebensrisiken der Beschäftigten müssen wieder besser abgesichert werden und gerechter finanziert werden.

Deshalb haben sich die DGB-Gewerkschaften auf drei gemeinsame Handlungsfelder zur Bundestagswahl verständigt. Mit Blick auf die Ausrichtung der Politik in unserem Land streiten wir für

- ◇ soziale Gerechtigkeit,
- ◇ eine neue Sicherheit der Arbeit und
- ◇ einen handlungsfähigen Staat.



Mit bundesweiten Aktionen mobilisiert der DGB zum Mitmachen bei seiner Kampagne „Rente muss für ein gutes Leben reichen“.

Wir treten - erstens - für mehr soziale Gerechtigkeit ein. Dazu gehört vordringlich der Kurswechsel in der Rentenpolitik. Denn, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente nimmt immer weiter ab. Lag das Rentenniveau in den 80er Jahren noch bei 57 Prozent, liegt es derzeit noch bei rund 48 Prozent, und es droht nach aktueller Gesetzeslage auf unter 43 Prozent zu sinken. Ausgebildete Fachkräfte, die heute rund 2.500 Euro brutto im Monat verdienen, müssen mindestens 34 Jahre in die Rentenkasse einzahlen, um im Alter nicht auf Grundsicherungslevel zu landen. Bei einem Rentenniveau von 43 Prozent müssten sie nach heutigen Beträgen sogar 38 Jahre lang einbezahlt haben, um Grundsicherung zu vermeiden. Deshalb muss das Rentenniveau jetzt stabilisiert und in einem nächsten Schritt wieder angehoben werden. Zeiten niedriger Löhne und daraus resultierende geringe Rentenansprüche müssen ebenso aufgewertet werden wie Erwerbsminderungsrenten.

Zur sozialen Gerechtigkeit gehört auch die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung: Es ist ein Übel, dass die Beschäftigten über Zusatzbeiträge allein für die Kosten des medizinischen Fortschritts aufkommen sollen, während der Beitragssatz der Arbeitgeber stabil gehalten wird.

Für - zweitens - eine neue Sicherheit der Arbeit brauchen wir vor allem die Tarifbindung der Arbeitsverhältnisse. Tarifverträge schützen, und deshalb fordern wir die kollektive Nachwirkung von Tarifverträgen - damit es nicht länger möglich ist, durch Ausgründungen und Gesellschaftswechsel einfach so aus Tarifverträgen auszuweichen. Und wir fordern, dass es leichter wird, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Für eine neue Sicherheit der Arbeit müssen auch sachgrundlose Befristungen abgeschafft, Leih- und Stamma-



Frank Bsirske (Foto: Kay Herschelmann)

beit gleich bezahlt und Scheinwerkverträge zurückgedrängt werden. Mit erweiterten Mitbestimmungsrechten der Personal- und Betriebsräte kann dies mitgestaltet werden.

Was wir - drittens - brauchen, ist ein handlungsfähiger Staat. Handlungsfähig zugunsten besserer Bildungsangebote, besserer Pflege, besserer Infrastruktur, guter öffentlicher Daseinsvorsorge und mehr bezahlbaren sozialen Wohnraums. Dafür braucht es eine gerechtere Besteuerung, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, eine stärkere Besteuerung großer Erbschaften, die Abschaffung der Abgeltungssteuer, einen konsequenteren Steuervollzug bei Unternehmen und Vermögensmillionären und die Abkehr von dem Unsinn der schwarzen Null in einer Zeit von Negativzinsen, in der der Staat mit Krediten sogar noch Geld verdienen kann.

Dabei ist eines gewiss: Von allein wird sich das alles nicht ändern. Von allein kriegt man auch den Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre im Personenbeförderungsgesetz nicht weg, der zehntausende Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Nahverkehr mit Arbeitsplatzverlust und mit massiven Lohnverlusten und die Kommunen mit dem Verlust ihrer Verkehrsunternehmen sowie aller bis dato getätigten Investitionen und mit Abwicklungskosten

in Millionenhöhe bedroht. Von allein gibt es auch keine Entlastung des Pflegepersonals in den Krankenhäusern und der Altenpflege. Und von allein gibt es keinen Halt bei der Privatisierung öffentlicher Infrastruktur.

Um diese Ziele zu erreichen, lohnt es sich, für die Beschäftigten auch in Bremen mit Blick auf die Bundestagswahl Flagge zu zeigen.

Frank Bsirske
Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di



Innere Sicherheit endlich wieder im Fokus

Sozialer Frieden und handlungsfähiger Staat als Grundlage



Jochen Kopelke, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Land Bremen
(Foto: GdP)

Innere Sicherheit steht endlich wieder im Fokus politischen Handelns. Egal ob Landespolitik oder Bundespolitik, die Stärkung des subjektiven und objektiven Sicherheitsgefühls ist auf den Agenden der Parteien weit nach oben gerückt worden. Diese Aufmerksamkeit ist auch unserer aktiven Gewerkschafts- und Personalvertretungsarbeit zu verdanken. Wir haben keine Konflikte gescheut und dabei viel erreicht. Doch nun liegt es an euch: Wählerinnen und Wähler dürfen am 24. September ihr demokratisches Privileg und ihre moralische Pflicht zu-

gleich wahrnehmen.

Die unterschiedlichen Wahlprogramme übertreffen sich in den Erhöhungen der Personalstärke. Bis zu 16.000 zusätzliche Stellen bei Landespolizeien, der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und den Verfassungsschutzämtern sollen geschaffen werden. Das vollmundige Versprechen vieler Innenminister, in den nächsten Jahren deutlich mehr Polizeistellen zu schaffen, entpuppt sich aus unserer Sicht als politischer Aktionismus. Die Rechnung „mehr Polizei = mehr Sicherheit“ wird vielerorts in Deutschland erst einmal nicht

aufgehen. Von 2015 bis 2021 werden fast 60.000 Polizeivollzugsbeamt_innen in Bund und Ländern pensioniert. Das sind fast 30 Prozent aller Polizist_innen hierzulande. Dem stehen lediglich rund 72.000 neue Beamt_innen gegenüber. Von den 12.000 neuen Kräften sind allein etwas mehr als 7.000 bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt neu im Dienst. Die von der GdP geforderten 20.000 neuen Stellen würden damit bei weitem nicht erreicht. Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hat dazu einen umfassenden Beschluss mit dem Titel „Innere Sicherheit durch sozialen Frieden und einen handlungsfähigen Staat“ verabschiedet. Die Gewerkschaften fordern darin, dass die Grundlagen des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates durch entsprechende Investitionen ausgebaut und gesichert werden müssen. „Für die innere Sicherheit und für die soziale Sicherheit gilt: Nur reiche Menschen können sich einen schwachen Staat leisten“, betonte der DGB-Vorsitzende

Reiner Hoffmann. „Viele Menschen haben das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates verloren – dieses Vertrauen muss der Staat wiedergewinnen.“

Dies alles muss Wählerinnen und Wählern bewusst sein, wenn sie ihr Kreuz machen. Die bloße Forderung nach mehr darf nicht zur Stimme führen. Erst ein ausgewogenes Wahlprogramm, das Ursachen und Gegenstrategien verknüpft, das einen Weg der Besserung und Einheit aufzeigt, sollte uns überzeugen. Die Gefahr durch Falschmeldungen, Unwahrheiten oder Lügen unsere Wahlen zu beeinflussen ist derart groß, dass wir neben seriösen Medien auch uns Gewerkschaften brauchen, um sich ein eigenes Bild machen zu können.

Bleibt also nicht auf dem Sofa sitzen, sondern geht raus und geht wählen!

Jochen Kopelke

Schützen mit mehr Engagement

Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst vor der Bundestagswahl



Jürgen Köster, Landesbundvorsitzender der dbb beamtenbund und tarifunion bremen (Foto: dbb)

Der Staat solle sich „unbedingt mehr einmischen beim Thema der Gewalt gegen seine Beschäftigten“, fordert der dbb bremen. Kolleginnen und Kollegen besetzen Aufgabengebiete, in denen der Umgang mit Kriminalität zum Arbeitsalltag gehört: Polizei, Justiz, Strafvollzug. Aber heute sind auch Kindergärten, Rettungsdienste oder Job-Center keine heile Welt mehr. Wir fordern, dass bessere Vorkehrungen baulicher Art oder Schutzmaßnahmen, die den Beschäftigten mehr Sicherheit bei der Erledigung ihrer Aufgaben geben und sie nicht alleine lassen. Die andauernde Überlastung der Beschäftigten durch

mangelnde Personalausstattung führt wiederum zu krankheitsbedingten Ausfällen bis hin zu Frühpensionierungen. „Keiner soll mit Angst zur Arbeit gehen, sei es, weil er Übergriffe befürchtet oder dem Arbeitsdruck nicht standhalten kann.“

Die Beihilfe ist für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes unverzichtbar. Das System von Besoldung, Versorgung und Beihilfe für Beamtinnen und Beamte bietet die Gewähr für die Einhaltung verfassungsrechtlicher Grundlagen und ist ein unumstößlicher Bestandteil der Alimentation, dieser Dreiklang ist zu bewahren. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner

Rechtsprechung zur Alimentation wiederholt die besondere Bedeutung von Besoldung, Versorgung und Beihilfe gewürdigt. Die Beihilfe im Beamtenbereich hat einen langen und erfolgreichen Weg hinter sich und ist ein wesentlicher Punkt zur qualifizierten Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, besonders unter Beachtung der Probleme des demographischen Wandels.

„Die Angestellten und Beamt_innen leisten hervorragende Arbeit. Gleichwohl muss mit der Verjüngung des öffentlichen Dienstes durch Ausbildung

Fortsetzung nächste Seite

Bildung. Weiter denken!

Warum wir Bildungspolitik zum Wahl entscheidenden Faktor machen sollten



Eltern suchen einen Krippenplatz, Kitas suchen Erzieher*innen. Der Arbeitsmarkt hier und zunehmend auch für Schulen ist leergefegt. Während Schulgebäude verfallen, wollen Lehrkräfte inklusive Schulen gestalten und sich für die digitale Welt aufstellen. In der Weiterbildung gibt es zu viele prekäre Arbeitsverhältnisse, an den Hochschulen greift Privatisierung unter dem Deckmantel der „Exzellenz“ um sich. Aber: Die Beschäftigten in Bildung und Wissenschaft wollen und sollen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen den Zugang zur Welt eröffnen.

Der Personalmangel im Bildungsbereich ist besorgniserregend. Vielfach können Stellen an Schulen und Kitas nicht mehr durch pädagogisch ausgebildetes Personal besetzt werden. Im gesamten Bildungsbereich ist der Personalmangel eine Folge von Kürzungen in Bund, Ländern und Kommunen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse,

fehlende Attraktivität pädagogischer Berufe und mangelnde Ausbildungskapazitäten sind die Folge.

Erfolgreiche Bildungsprozesse sind untrennbar mit der Umsetzung guter Arbeitsbedingungen verbunden!

Wir brauchen mehr Zeit und mehr Raum für Bildung: Räume müssen so ausgestattet sein, dass sie gemeinsames und individuelles Lernen unterstützen und regendicht sind, Toiletten sollten abschließbare Türen haben ...

Pädagog*innen benötigen ausreichend Zeit, um sich beraten, austauschen und fortbilden zu können und um eine bestmögliche Förderung aller zu ermöglichen. Zeit für die Umsetzung der Inklusion und auch für die erfolgreiche Integration geflüchteter und Asyl suchender Kinder, Jugendlicher und Erwachsener.

Soziale Spaltung kann - nicht nur, aber vor allem - durch Bildung überwunden werden.

Deshalb ist eine Erhöhung der Bildungsausgaben unumgänglich! Wirtschaftsmythen zum Trotz ist das Geld vorhanden, es muss nur anders



Christian Gloede, Landesvorstandssprecher der GEW Bremen (Foto: GEW)

verteilt werden! Nur dann wird es möglich sein, das Recht auf gute Bildung für alle zu verwirklichen. Es ist unglaublich und nicht zukunftsorientiert, wenn eine Regierung nur Haushaltskonsolidierung im Kopf hat und Qualitätsentwicklung und Wertschätzung gegenüber Beschäftigten nur Lippenbekenntnisse bleiben. Gute Bildung ist keine Wunsch- oder Wahnvorstellung - sie ist eine Frage politischer Priorität und humanistischer Notwendigkeit! Dieser zum Durchbruch zu verhelfen braucht es einen politischen Richtungswechsel am 24. September!

Teurer als Bildung? Keine Bildung!

Ein Kurswechsel in der

Steuer- und Finanzpolitik und eine Abkehr von der kurzfristigen Politik der „Schwarzen Null“ sowie der Schuldenbremse sind erforderlich, um gute Bildung und bessere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Streichung des „Kooperationsverbotes“: Der Bund muss die Länder und Kommunen bei der Finanzierung der Bildungsausgaben wieder unterstützen dürfen.

Aber es bleibt dabei: Bremen gibt jährlich 2.000 Euro weniger pro Schüler*in aus als Hamburg oder Berlin. Diese 180 Millionen fehlen ...

Christian Gloede

Fortsetzung von Seite 4

und Neueinstellungen begonnen werden. Zudem sollten weitere Schritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der älteren Kolleginnen und Kollegen eingeleitet werden. Das wollen wir nicht nur in den Bereichen der Polizei, bei Lehrerinnen und Lehrern fortsetzen, sondern auch in den anderen Bereichen der Landesverwaltungen umsetzen.“ Gelingt es nicht, das Verhältnis von Arbeitskraftnachfrage zu Arbeitsplatzangebot im öffentlichen Dienst auszugleichen, fehlen massiv Beschäftigte. Konkret bedeutet dies: größere Klassen oder abgespeckte Lehrpläne in Schulen, kürzere Öffnungs-

zeiten in Bürgerämtern, längere Genehmigungsverfahren, weniger Polizei pro Einwohner_in, schlechtere medizinische Betreuung in kommunalen Krankenhäusern, längere Anfahrtswege für Rettungsdienste und Feuerwehr und so weiter und so fort. Den öffentlichen Dienst spürt man erst, wenn etwas fehlt. Die Sparpolitik gefährdet mittlerweile die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates auch im Lande Bremen.

Wer politisch die Wichtigkeit des öffentlichen Dienstes unterstützt, kann sich der Stimme der Beschäftigten sicher sein, auch im Hinblick auf den gleichzeitig stattfindenden Volksentscheid,

obwohl die Informationen zur Zeit noch fehlen.

Jürgen Köster



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Angriffe auf die Mitbestimmung in Bremen

Soll das Prinzip von Befehl und Gehorsam wieder eingeführt werden?



Onno Dannenberg hat als Autor am jüngsten Kommentar zum Bremischen Personalvertretungsgesetz mitgewirkt. Er ist seit 2009 Bereichsleiter Tarifpolitik öffentlicher Dienst beim ver.di Bundesvorstand. Zuvor war er von 1980 bis 1987 Gewerkschaftssekretär bei der ÖTV-Kreisverwaltung Bremen und von 1987 bis 2009 bei der ÖTV-Bezirksverwaltung Weser-Ems bzw. dem ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen tätig (Foto: Danny Prusseit, ver.di-Bundesverwaltung)

In unregelmäßigen Abständen werden in der bremischen Politik Angriffe gegen das Bremische Personalvertretungsgesetz (BremPersVG) gefahren - meist von den in dieser Frage „üblichen Verdächtigen“ CDU und FDP, jüngst von der Fraktionsvorsitzenden der Grünen in der Bremischen Bürgerschaft. Das Muster dieser Angriffe ist dabei immer das gleiche: Die Personalräte hätten zu viel Macht, ihre Rechte müssten eingeschränkt werden, damit die Verwaltung/der Senat das politisch Gewollte auch umsetzen könne, und dies diene den Bürgerinnen und Bürgern. Kurz: Der Öffentlichkeit soll weisgemacht werden, eine Einschränkung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst sei gut für die Bürgerinnen und Bürger und wer sich dafür einsetzt, verdiene es, bei der nächsten Bürgerschaftswahl mit Stimmen belohnt zu werden. Sehen wir uns deshalb die Kritikpunkte einmal an.

Meistens beginnt die Kritik an der sogenannten Allzuständigkeit der Personalräte. Hier wird suggeriert, die Personalräte hätten über alles Handeln der Behörden mitzubestimmen. Sieht man dagegen in das Gesetz (hier: § 52 Abs. 1 BremPersVG), so ist unschwer festzustel-

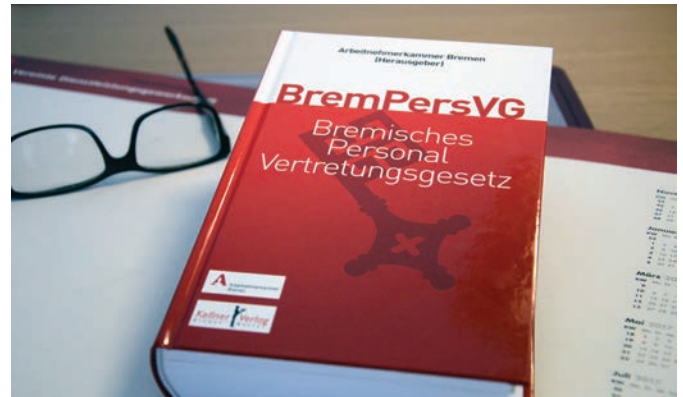
len, dass sich das Mitbestimmungsrecht der Personalräte nur auf die die Beschäftigten betreffenden Angelegenheiten bezieht. Das Handeln der Behörden nach außen, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, wird davon nicht erfasst. Dies wird auch von keinem Personalrat anders gesehen.

Ergänzend wird dann regelmäßig die ganz große Keule geschwungen und behauptet, das BremPersVG sei wegen der grundsätzlich gleichberechtigten Mitbestimmung gegenüber den Dienststellenleitungen verfassungswidrig. Dabei wird verschwiegen, dass Artikel 47 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen die gleichberechtigte Mitbestimmung unter Wahrung der öffentlich-rechtlichen Befugnisse der zuständigen Stellen des Landes und der Gemeinden sowie der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung vorschreibt. Es wäre daher verfassungswidrig, die Mitbestimmungsrechte einzuschränken. Und es wird verschwiegen, dass die jetzige Konstruktion der Mitbestimmungsrechte im BremPersVG mit dem Letztentscheidungsrecht des Senats in organisatorischen Angelegenheiten und in personellen Angelegenheiten der Beamtinnen und Beam-

ten genau den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil von 1959 zur damaligen Fassung des Gesetzes entspricht.

Weiterer Punkt ist häufig die Behauptung, das BremPersVG gewähre den Personalräten wesentlich mehr Rechte, als sie die Betriebsräte hätten. Auch diese Behauptung ist unzutreffend. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) kennt zwar keine sogenannte Allzuständigkeit des Betriebsrats, enthält aber umfangreiche Kataloge von Mitbestimmungstatbeständen, die zum Teil ihrerseits Generalklauseln enthalten. Weiter sieht das BetrVG zwar auch nicht in allen Angelegenheiten eine gleichberechtigte Mitbestimmung des Betriebsrats vor, erkennt dem Arbeitgeber aber auch kein Letztentscheidungsrecht in personellen Angelegenheiten zu - darüber entscheiden im Nichteinigungsfall die Arbeitsgerichte.

würdegebot, im Sozialstaatsprinzip und in einem starken Grundrechtsbezug. Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ist ein wesentliches Element einer modernen kooperativen Verwaltungsorganisation und Verwaltungsführung.“ Wer die Hand an die Mitbestimmung legen will, will die Entwicklung der Arbeitswelt zurückdrehen und das Prinzip von Befehl und Gehorsam einführen. Die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger würden dadurch nicht verbessert, sondern im Gegenteil verschlechtert. Und wer argumentiert, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst dürfe nicht weitergehender ausgestaltet sein als in der privaten Wirtschaft, versucht zugleich, die Beschäftigten zu spalten. Richtig wäre es, sich für den Ausbau der Mitbestimmung sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst einzusetzen!



Der neue Kommentar zum Bremischen Personalvertretungsgesetz erschien 2016

Es sollte aber auch der Zweck der Mitbestimmung nicht außer Betracht gelassen werden. In dem von der Arbeitnehmerkammer Bremen herausgegebenen Kommentar zum BremPersVG hat es der frühere Präsident des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen, Prof. Dr. Alfred Rinke, wie folgt zusammengefasst: „Faktisch ist Mitbestimmung im öffentlichen Dienst ein wesentliches Element einer guten Public Corporate Governance. Normativ hat sie ihre Grundlage im Menschen-

erfreut können wir deshalb zur Kenntnis nehmen, dass sich der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Dr. Carsten Sieling, klar und eindeutig zur Mitbestimmung nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz bekannt hat.

Onno Dannenberg

Was nutzt mir die Dienstvereinbarung ...?

Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen

Die Bremer Erklärung ist eine Dienstvereinbarung, die viele wichtige Regelungen für faire Arbeitsbedingungen beinhaltet. Entgeltgleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, keine unnötige Leiharbeit und Befristung, Wertschätzung aller Kolleginnen und Kollegen sind nur einige der Regelungen aus der Bremer Erklärung, die dafür Sorge tragen sollen, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse verhindert werden. Es gibt sie seit Oktober 2014.

Der Gesamtpersonalrat hat einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, in dem Personalräte sich austauschen und Verhandlungen treffen. Es gibt eine Clearingstelle, an die sich von prekären Beschäftigungsbedingungen betroffene Kolleginnen und Kollegen, aber auch Personalräte wenden können. Für die Clearingstelle arbeiten Saskia Coenraats und Kai Mües vom Gesamtpersonalrat und Herr Kahnert von der Senatorin für Finanzen. In den vergangenen drei Jahren hat die Bremer Erklärung in vielen Bereichen zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen geführt. Zum Beispiel sind Beschäftigte von Elternvereinen direkt in den öffentlichen Dienst eingestellt worden. Ein weiterer Erfolg ist, dass sich Leiharbeiter_innen und befristet Beschäftigte auf interne Stellen bewerben können. Es gibt viele weitere gute Beispiele, wo die Bremer Erklärung Verbesserungen gebracht hat. Es gibt aber auch noch viele Bereiche, in denen die Umsetzung der Dienstvereinbarung noch nicht klappt. Bei der Musikschule gibt es schlecht bezahlte Honorarkräfte, die in den Lehrbetrieb integriert sind. Hier wird versucht, auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen Kosten zu sparen. Das ist nicht im Sinne der Bremer Erklärung. In einigen Bereichen gibt es teilzeitbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen, denen eine Aufstockung ihrer Stunden verweigert wird. In diesen Fällen unterstützt die Clearingstelle.

Nach zwei Jahren soll eine

Evaluation der Bremer Erklärung durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird unter anderem überprüft, wie Regelungen in der Bremer Erklärung verbindlicher gemacht werden können. Ein erstes Vorbereitungstreffen für diese Auswertung hat es zwischen Senatorin für Finanzen und Gesamtpersonalrat bereits gegeben.

Die Bremer Erklärung ist eine gute Vereinbarung. Sie muss von den Personalräten auch weiterhin genutzt werden, damit für alle Kolleginnen und Kollegen faire Beschäftigungsbedingungen geschaffen werden können.



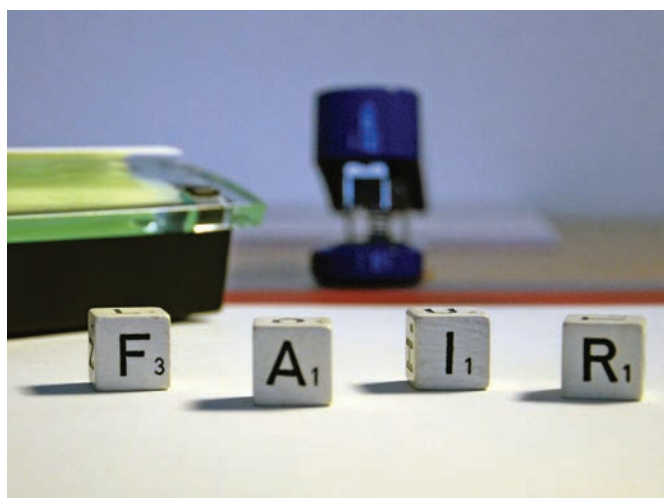
Kai Mües

„Senator Dr. Lohse hat auf Drängen des Personalrats die Verbindlichkeit der Bremer Erklärung anerkannt und die Anwendung zugesagt. Seitdem profitieren bei uns insbesondere die prekär in Leiharbeit sowie befristet beschäftigten Kolleg_innen davon, dass ihre Bewerbungen auf interne Stellenausschreibungen berücksichtigt werden.“

Norbert König
Personalrat beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr



Norbert König



Faire Beschäftigungsbedingungen sind das Ziel der Bremer Erklärung, zu finden im Internet unter: <http://www.gpr.bremen.de/dienstvereinbarungen-736>

„Bereits seit Jahren setzt sich der Personalrat Schulen für faire Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Bremer Schulen ein. So konnte schon 2011 eine wichtige Dienstvereinbarung (DV) mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft erzielt werden. Dort wurden gleiche Bezahlung nach TV-L/TVöD unabhängig vom jeweiligen Beschäftigungsträger, Umwandlung bestehender Verträge in unbefristete Arbeitsverhältnisse, Vorrang von Stundenaufstockungen vor Neueinstellungen und Einrichtung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für bisherige Minijobber_innen geregelt. Gemeinsam mit der ebenfalls vom PR-Schulen initiierten DV zur Schaffung eines Vertretungspools für Lehrkräfte, wurden dadurch so nachhaltige Verbesserungen für die Kolleg_innen erzielt, dass der Deutsche Personalrätepreis in Gold 2012 an den Bremer Personalrat Schulen verliehen wurde.“

Im Oktober 2014 führten langjährige, zähe Verhandlungen des Gesamtpersonalrats auch für den gesamten Bereich des bremischen öffentlichen Dienstes zur „Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen“.

Die Bremer Erklärung gilt für mich als Meilenstein für faire Beschäftigungsbedingungen. Der PR-Schulen nutzt sie für die Verbesserung der Arbeits- und Vertragsbedingungen der Kolleg_innen.

Die Bremer Erklärung immer wieder mit Leben zu füllen, bleibt weiter Aufgabe und Ansporn der Personalratsarbeit.“

Andrea Köster
stellvertretende Vorsitzende des PR-Schulen



Andrea Köster

Je mehr, desto mehr!

Fair handeln für Menschen in armen Ländern

Wasser ist Leben. Wasser bedeutet Sauberkeit und Vermeidung von Krankheiten. Unsere Rest-Cents haben es ermöglicht: In Wondikhoure in Guinea freuen sich die Schulkinder seit Ende 2016 über sauberes

bremischen öffentlichen Dienst. Wir wollen mit unserem kleinen Beitrag dazu beitragen, Menschen in armen Ländern zu einer besseren Zukunft zu verhelfen. Wir spenden freiwillig monatlich das „Kleine hinter'm

Summe von 400.000 Euro zusammengekommen. Mit diesem Geld wurden 18 Projekte jeweils in der Regel drei Jahre lang gefördert. Es könnten noch viel mehr sein. Mehr Projekte und mehr Spender_innen.

Manch eine Kollegin, manch ein Kollege hat von der Aktion noch nie etwas gehört. Deshalb sei hier noch einmal auf die vielen Informationen auf der Internetseite des Gesamtpersonalrats unter www.gpr.bremen.de/restcent hingewiesen. Dort finden sich u. a. die Beschreibungen und Berichte über die aktuell geförderten Projekte.

Durchschnittlich beteiligen sich rund 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Rest-Cent-Aktion (einschließlich der Beschäftigten aus den ausgegliederten Bereichen, wie



Mitmachen ist ganz einfach: Spendenerklärung im Internet ausdrucken, ausfüllen und an Performa senden. Hier downloaden: http://www.gpr.bremen.de/rest_cent/ich_mache_mit-1687. Das MIP/selfservices/Formularcenter stellt die Erklärung ausgefüllt zur Verfügung.



Große Freude, das Wasser fließt. Endlich haben die Schulkinder in Wondikhoure sauberes Wasser. Rest-Cent hat den Bau eines Brunnens und die Wasserstation finanziert (Foto: KANIA e. V.)

Wasser. Der Verein KANIA e. V. baute nahe der Schule mit der Rest-Cent-Unterstützung einen Brunnen und eine Wasserstation. Feierlich wurde beides eingeweiht, wovon sogar das örtliche Fernsehen berichtete.

Die Rest-Cent-Aktion ist eine Initiative der Beschäftigten im

Komma“, nämlich zwischen 1 und 99 Cent. Im Jahr gesehen sind es also höchstens 11,88 Euro. Mit diesem kleinen Beitrag für den Einzelnen können wir - in der Summe gesehen - ganz viel bewirken und Gutes tun.

Seit dem Start im Jahre 2002 ist inzwischen die beträchtliche



Rest-Cent finanziert unter anderem sogenannte Social Classes, die zur Schulgewöhnung ärmster Kinder im Erdbebengebiet um Katmandu (Nepal) in den Regionen Dhading, Kavre und Nuwakot aufgebaut werden (Foto: KETAAKETI e. V.)

zum Beispiel die Krankenhäuser). Auch zahlreiche Versorgungsempfänger_innen beteiligen sich.

Mundpropaganda gehört zu den effektivsten Werbemitteln, um die Anzahl der „Mitmacherrinnen und Mitmacher“ zu steigern. Deshalb lautet der Slogan unserer Rest-Cent-Aktion: Wir sind dabei - bitte weitersagen!



Elke Kosmal-Vöge



Volle Klassen in der Mugeza Mseto Primary School in Tansania. Mit Rest-Cent wurde die Erneuerung der völlig maroden Sanitäranlagen angestoßen (Foto: Bremer Verein zur Unterstützung der Mugeza Mseto Primary School e. V.)

Wir reden Klartext!

Sei schlau, stell dich nicht dumm - geh wählen!

Gemeinsam stark am 24.09.2017.

Was ist da denn los?

Schon wieder irgendwas Politisches?

Ja, die Bundestagswahl steht an, und wir dürfen wieder wählen. Beim letzten Arbeitskreis der Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) haben wir auch über die Bundestagswahl gesprochen. Viele bekommen mit, dass sich Kolleg_innen und Bürger_innen fragen, wieso junge Leute politisch so desinteressiert wirken. Aber ist dem wirklich so? Im Gespräch mit jungen Bremer_innen hören wir oft, dass sie sich von den Parteien nicht richtig angesprochen fühlen. Die Politiker_innen versuchen zwar, junge Leute über Social Media-Kanäle zu erreichen, nutzen aber keine einfache, verständliche Sprache. Es hagelt täglich so viele Informationen, und nur klare Botschaften werden junge potenzielle Wähler_innen erreichen. Daher unser Tipp: Redet Klartext.

**Kämpfen für Recht und Freiheit.
Warum ich? Was hat das mit mir zu tun?**

Durch den Einsatz vieler mutiger Bürger_innen konnte die Bundesrepublik Deutschland zu einem demokratischen Rechtsstaat werden. Wir alle sollten froh sein, in einem solchen Leben zu dürfen - auch du. Freie Wahlen sind ein Privileg,



Gemeinsam stark. Interpretation 1 der JAV-GPR für das Graffiti aus dem Bremer „Viertel“ (Foto: Steven Flöte)

das nicht selbstverständlich ist in der Welt. Eine Demokratie ohne Wahlen gibt es nicht. Jede_r Wahlberechtigte_r kann aktiv an der Demokratie mitwirken. Aus Protest nicht zu wählen, bringt nichts. Protest kannst du am besten ausdrücken, wenn du wählen gehst. Verpass deine Chance nicht! Andere entscheiden sonst, wenn du nicht wählst. Verzichte nicht darauf, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Heute wird über viele Themen entschieden, die junge Menschen in der Zukunft betreffen:

Klimawandel, Ausbildung/Studium/Arbeit, Wohnung, Kinderbetreuung, Gesundheit, Altersarmut, Datenschutz.

Sei schlau, stell dich nicht dumm - geh wählen!

Deine Stimme ist wichtig. Wirf deine Stimme nicht weg. Deine Stimme kann ausschlaggebend sein. Jede nicht abgegebene Stimme ist eine Stimme, mit der du dein Recht mit Füßen trittst. Denk mal nach. Du bist doch schlau - geh wählen!

Eure Jugend- und Auszubildendenvertretung im Gesamtpersonalrat (JAV-GPR)
Nils Schröder
Steven Flöte

Was geht bei uns?

WOW! Ein Drittel unserer Amtszeit ist schon um! Diese Zeit haben wir genutzt, um uns mit den örtlichen JAVen zu vernetzen, haben Arbeitskreise organisiert und beginnen nun, uns mit den Ausbildungspersonalräten abzusprechen. Wir haben immer ein offenes Ohr für Fragen und Probleme von Jugendlichen und Auszubildenden.

Unsere Kontaktdaten:

jav@gpr.bremen.de

+49 421 361-17176

Neu: Ab sofort sind wir jeden Dienstag von 9-15 Uhr (außer während Ferienzeiten) im Gesamtpersonalrat, Knochenhauerstr. 20/25, 28195 Bremen im Zimmer 12 in der 3. Etage persönlich zu sprechen.

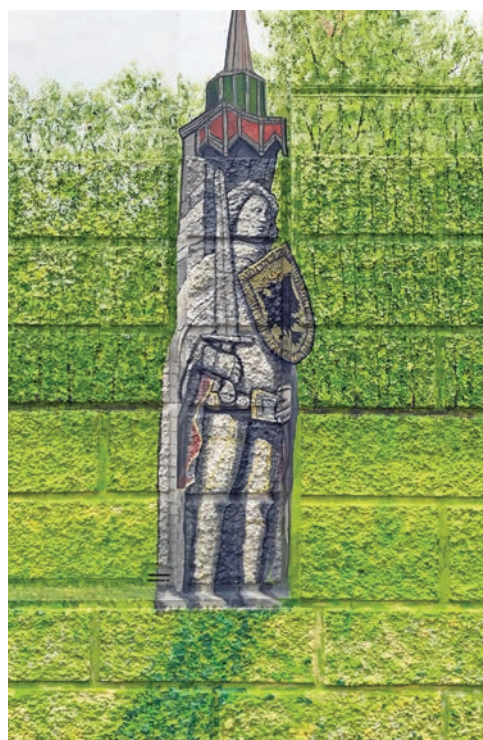
Eure JAV-GPR
Nils und Steven



Steven Flöte



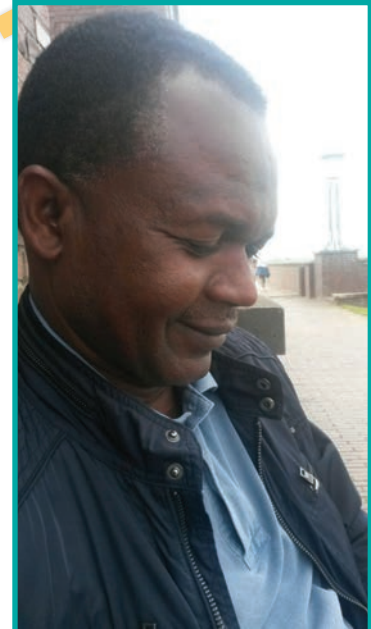
Nils Schröder



Kämpfen für Recht und Freiheit. Interpretation 2 der JAV-GPR für das Graffiti aus dem Bremer „Viertel“ (Foto: Steven Flöte)



Annika Schumacher (Amt für Soziale Dienste, Elterngeldstelle): „Ich wähle, da mir eine gute Zukunft wichtig ist. Die Bedingungen für mich als Alleinerziehende lassen Kind und Beruf schwer in Einklang bringen. So bleibt trotz Teilzeitarbeit zu wenig Zeit für meinen Sohn und mich übrig. Als junge Beschäftigte fände ich es gut, mir keine Sorgen um zusätzliche Altersvorsorge und auskömmliche Rente machen zu müssen. Darum hoffe ich auf Verbesserungen bei der staatlichen Entlastung und Unterstützung.“ (Foto: privat)



Hameth Ba (Sozialpädagoge an der Schule Theodor-Billroth-Straße, sein Arbeitgeber ist die Stadtteilschule): „Ich wähle, weil Deutschland und damit auch Bremen Veränderung braucht. Und dies besonders im Bildungsbereich. Jede Stimme ist wichtig, damit Integration endlich eine Realität wird, damit Deutschland bald ein Land wird, wo jeder ein Zuhause findet. Damit diese Wünsche bald Wirklichkeit werden, gebe ich am 24. September meine Stimmen ab.“ (Foto: privat)

Ich gehe wählen ...



Iris Hartwig (KiTa Bremen): „Die Welt ist bunt, wir können noch so viel voneinander lernen und uns unterstützen. Ich arbeite in einer Kita, in der Kinder und Familien aus vielen Teilen der Erde zusammenkommen und sich begegnen. Ich möchte, dass das so bleibt und die Rechtspopulisten in diesem Land keinen weiteren Vorschub bekommen. Deshalb gehe ich zur Wahl, gebe meine Stimme ab.“



Anke Blank (Vorsitzende des Personalrats der Landeshauptkasse): „Zur Finanzierung seiner vielfältigen Aufgaben benötigt der Staat Einnahmen, die im Wesentlichen durch die Besteuerung seiner Bürger_innen/Betriebe erzielt werden. Hier fordert die Steuergerechtigkeit, dass sich die Steuer an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers orientiert. Ebenso, dass diese eingenommenen Steuern gerecht, sinnvoll und nutzbringend eingesetzt werden. Mit unserer Stimmenabgabe setzen wir uns dafür ein und geben die Richtung vor, deshalb gehe ich wählen!“ (Foto: privat)



Torben Mammen (Statistisches Landesamt): „Ich wähle, weil mir zwei Themen besonders wichtig sind. Der Klimaschutz: Zwei Grad erhitzen unsere Erde, lassen Gletscher abschmelzen, bringen Starkregen und Dürren. Mensch, Natur und Tiere sind bedroht. Flucht, Missernten und Aussterben sind die Folge. Das will ich nicht. Fairer Welthandel: Gerechte Löhne, gute Arbeitsbedingungen und die sparsame Verwendung von Ressourcen bringt nur Fairness im Welthandel. Das will ich. In Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder gehe ich wählen!“ (Foto: privat)



Martin Rupprecht (Umweltbetrieb Bremen, Krematorium): „Es kann nicht sein, dass wir unser ganzes Leben lang arbeiten und dann mit der Rente vom Staat nicht auskommen können! Die Rente muss ein würdevolles Leben im Alter gewährleisten. Die drohende Altersarmut, welche mittlerweile viele Menschen erreicht hat, darf nicht einfach so hingegenommen werden.“



Dörte Scholz (Migrationsamt): „Ich gehe wählen, um mich dafür einzusetzen, dass endlich Schluss sein muss mit den prekären Beschäftigungsverhältnissen. Beschäftigungen im Niedriglohnbereich z. B. durch befristete Arbeitsverträge, Anstellungen bei Leih- und Zeitarbeitsfirmen sowie das Unterwandern des gesetzlichen Mindestlohns schaden der Solidargemeinschaft. Diese atypischen Beschäftigungsverhältnisse sorgen dafür, dass die Rentenbeiträge niedrig sind und die Beschäftigten, mit dem Eintritt in die Rente von Altersarmut bedroht werden. Unsere Renten sollten sicher sein und für ein Leben ohne staatliche Unterstützung reichen.“



Felemez Tali (Feuerwehr Bremen): „Ich gehe wählen, weil ich es zu schätzen weiß, wählen gehen zu dürfen. In vielen anderen Ländern ist eine faire Wahl nicht selbstverständlich und Korruption und Wahlmanipulationen überschatten dieses Ereignis. Darum freue ich mich, hier in Deutschland frei wählen zu dürfen. Nach jeder Wahl spüre ich die Demokratie. Nachdem ich mein Kreuz gesetzt habe und den Stimmzettel in die Wahlurne steckte, weiß ich, dass ich etwas Richtiges getan habe.“

Ich gehe wählen ...



Einheit zur mobilen Unterstützung (EmU)

EmU soll stark belastete Bereiche kurzfristig unterstützen

Warteschlangen vor Ämtern, langes Warten auf Bescheide, Urkunden und Geld in unterschiedlichen Bereichen des bremischen öffentlichen Dienstes - der seit langem anhaltende Personalabbau zeigt mittlerweile gravierende Folgen. In der Öffentlichkeit führen solche Zustände zu äußerst kritischen Reaktionen. Eine Situation, die nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern vor allem auch unsere Kolleginnen und Kollegen in den betroffenen Bereichen in hohem Ausmaß belastet.

Mit einer Einheit zur mobilen Unterstützung hofft der Senat künftig einen Aufgabenstau bei „strukturellen Engpässen“ zu vermeiden. Mit ihrer Unterstützung sollen Arbeitsrückstände abgearbeitet und gegebenenfalls auf Defizite in der Organisationsstruktur und der Ablauforganisation hingewiesen werden.

Der Einheit werden 21 Beschäftigte zugeordnet. Zehn erfahrene und bewährte Kräfte werden aus den Ressorts gewonnen. Eine weitere Kraft ist vorgesehen für Umsetzung, Koordinierung und Begleitung der Einsätze der Einheit mobile Unterstützung. Zusätzlich werden zehn Beschäftigte aus dem Nachwuchspool der Senatorin für Finanzen (5 aus dem mittleren und 5 aus dem gehobenen

Dienst) zugeordnet. Bei Bedarf soll eine zusätzliche Aufstockung durch Zeitarbeitskräfte stattfinden.

Die erfahrenen Kräfte werden für drei Jahre der Einheit zugewiesen, für diesen Zeitraum werden sie zur Hälfte von der Senatorin für Finanzen finan-

ziert. Ihre Einsatzzeit in der Einheit zur mobilen Unterstützung ist allerdings auf insgesamt 15 Monate begrenzt. Ansonsten verbleiben sie mit ihren Aufgaben in ihrer Stammdienststelle.

Die Nachwuchskräfte werden der Einheit zur mobilen Unterstützung jeweils für ein Jahr

zugeordnet.

Für die bewährten Kräfte soll als Anreiz zur Bewerbung in der Einheit zur mobilen Unterstützung die persönliche Weiterentwicklung dienen (Mobilität, neue Aufgabenfelder). Außerdem sollen sie eine Leistungsprämie für jedes Jahr der Zugehörigkeit erhalten.

Eine Einweisung in die fachlichen Einsatzaufgaben wird sichergestellt. Vorgesehen sind außerdem Fortbildungen in sozialen und methodischen Kompetenzen und Teambildung.

Koordiniert wird die Einheit zur mobilen Unterstützung durch die Senatorin für Finanzen. Zur Anforderung muss das Unterstützung suchende Ressort einen Antrag stellen. Die Staatsrätekonferenz entscheidet dann über die Einsatzorte.

Das Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren für die bewährten Kräfte soll im Sommer unter Beteiligung des Gesamtpersonalrats und der Gesamtschwerbehindertenvertretung abgeschlossen sein. Auch ein Einsatzkonzept wird noch erstellt und mit dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Nach drei Jahren wird die Einheit zur mobilen Unterstützung ausgewertet.



Der EMU: flugunfähiger Laufvogel, heimisch in Australien, Kopfrumpflänge bis 1,80 m, Rückenhöhe ca. 1 m, Flügelänge lediglich ca. 20 cm, Gewicht bis ca. 40 kg (Foto: gemeinfrei, pixabay.com)

Kommentar: EmU bietet Chancen, löst aber nicht alle Probleme

Es ist gut und wichtig für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, wenn besonders belastete Bereiche entlastet werden können.

Eine kurzfristige Unterstützung von außen durch EmU, die Einheit mobile Unterstützung, kann in krisenhaften Situationen eine Chance sein. Arbeitsrückstände können schneller abgearbeitet werden. Auch eine Unterstützung bei einer Verbesserung der Organisationsstruktur und bei der Ablauforganisation kann hilfreich sein.

Wie das mit der Einheit mobile Unterstützung funktioniert, muss sich zeigen. Unklar ist beispielsweise, ob in der Kürze der Zeit eine ausreichende Einarbeitung in die Aufgaben des hilfesuchenden Bereichs sichergestellt werden kann. Es ist wichtig, dass eine prozessbegleitende Auswertung der gemachten Erfahrungen stattfindet, sodass bei Problemen schnell reagiert werden kann.

Bei akuten „Engpässen“ sind natürlich zunächst die fachkundigen Kolleginnen und Kollegen

der betroffenen Bereiche selbst einzubeziehen. Mit ihnen ist vorrangig zu klären, ob sie über Stundenaufstockungen (bei Teilzeit) oder begrenzte Mehrarbeit die Lage selbst „in den Griff kriegen“ können und wollen. Dabei ist es wichtig, auch organisatorische Aspekte in den Blick zu nehmen.

Die Einheit zur mobilen Unterstützung bietet den darin tätigen Kolleginnen und Kollegen die Chance, andere Arbeitsfelder kennenzulernen und sich befristet in anderen

Aufgaben zu erproben und zu bewähren. Mehr noch: Es handelt sich um ein gänzlich neues Organisationsmodell - die 21 Kolleginnen und Kollegen sind quasi Wegbereiter_innen. Für alle, die Lust auf Neues haben und etwas ausprobieren wollen, ist das eine gute Gelegenheit. Selbstverständlich kann die Arbeit in der Einheit zur mobilen Unterstützung nur auf freiwilliger Basis stattfinden. Die abgehenden Dienststellen erhalten

Fortsetzung nächste Seite

Aus eins mach drei

Auflösung des Stadtamtes vollzogen

Fortsetzung von Seite 12

einen Ausgleich, der hoffentlich sicherstellen kann, dass keine neuen Löcher gerissen werden und keine neuen Problembe- reiche entstehen.

Ungerecht ist das System der Gewährung von Leistungsprämien. Die erfahrenen Kräfte in der Einheit zur mobilen Unterstützung erhalten sie. Weder die Nachwuchskräfte erhalten die Leistungsprämie, noch die Kolleginnen und Kollegen, die in besonders belasteten Bereichen arbeiten. Das ist nicht fair. Eine Mitbestimmung findet hierbei nicht statt, der Dienstherr entscheidet allein über die Vergabe.

Einen grundsätzlichen Personal-mangel wird die Einheit zur mobilen Unterstützung nicht aufheben können. Durch kurzfristige Verstärkung oder Organisationsentwicklung sind manche Probleme eben nicht dauerhaft zu lösen. Daher ist es wichtig, dass der Umfang der Personalausstattung ebenfalls überprüft und im Sinne einer guten Aufgabenwahrnehmung angepasst wird.



Doris Hülsmeier

Das Stadtamt wurde einst verheißungsvoll für mehr Bürgerfreundlichkeit gegründet. Nach jahrelangen Schwierigkeiten wegen zu geringer Personalausstattung und Steuerung spitzte sich die Situation 2016 zu. Es musste gehandelt werden.

Der Senat beschloss im letzten Jahr die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung des Bremer Stadtamtes, da endlos lange Warteschlangen von frustrierten Bürger_innen vor dem Amt mit seinen verschiedenen Standorten nicht mehr hinnehmbar waren. Mit einer enormen Geschwindigkeit wurde das Bremer Stadtamt in seiner bisherigen Form aufgelöst. Es wurden das Migrationsamt, das Bürgeramt und das Ordnungsamt als eigenständige Ämter neu gegründet. Diese kleineren Organisationseinheiten sollen nunmehr besser zu steuern sein.

Des Weiteren sind die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, die Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz, Aufgaben nach dem Fischereigesetz und die Marktangelegenheiten dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übertragen worden. Organisatorisch jetzt im Innenressort angesiedelt, verwaltet ein Teil der Beschäftigten der Abteilung 1 des ehemaligen Stadtamtes das Personal der drei neu gegründeten Ämter.

Als Gesamtpersonalrat haben wir den gesamten Prozess begleitet und nehmen für die neu gegründeten Ämter bis zur Wahl eines eigenen örtlichen Personalrats die Interessenvertretung der dortigen Kolleg_innen wahr. Wir wurden regelmäßig in die Planungen und Absichten einbezogen. Die Zusammenarbeit mit den neuen Dienststellenleitungen haben wir als konstruktiv wahrgenommen. Die bloße Neugründung dreier Ämter allein behebt die Problematik des ehemaligen Stadtamtes sicher nicht. Zusätzlich werden strukturelle Verbesserungen vorgenommen. Beispielhaft sei



So verschieden die Menschen, so verschieden sind ihre behördlichen Angelegenheiten. Um diese kümmern sich in Bremen jetzt unter anderem diese neu gegründeten Dienststellen: Bürgeramt, Migrationsamt und Ordnungsamt (Foto: gemeinfrei, pixabay.com)

hier der Expressschalter für Kurzanliegen im Bürgeramt, die beabsichtigte Verstärkung von eingesetzten Poolkräften der Senatorin für Finanzen und die Schaffung fester Planstellen genannt. Auch wurden Verantwortlichkeiten neu zugeschnitten und Kolleg_innen, die in Teilzeit arbeiten, bekommen die Möglichkeit, ihre Stunden aufzustocken.

Die Warteschlangen sind sicher noch nicht in allen Bereichen vollständig verschwunden, doch insgesamt ist erkennbar, dass mit der Zerschlagung des Stadtamtes eine ernsthafte Anstrengung des Senats und der Innenbehörde unternommen wurde, die Probleme rund um die Dienstleistungen des ehemaligen Stadtamtes zu lösen. Das ganze Projekt mit den dazugehörigen Mitbestimmungsvorgängen wurde in einem unglaublichen Tempo durchgeführt und in die richtige Richtung gebracht.

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass auch mit den örtlichen Personalräten der drei neu gegründeten Ämter konstruktiv zusammengearbeitet wird. Wichtig finden wir ebenfalls, dass sich die Arbeitssitua-

tion für die Kolleginnen und Kollegen dort verbessert und ihre Arbeit wertgeschätzt wird.



Lars Hartwig

Schlimme Hängepartie

Schließung des Schlachthofs mit dramatischen Folgen

Damit hatten die circa 30 Kolleginnen und Kollegen des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes (LMTVet) des Landes Bremen nicht gerechnet. Von einem Tag auf den anderen keine Arbeit, kein Geld und keine Perspektiven. Und das im bremischen öffentlichen Dienst. Was war passiert?

Am 27. Januar erfuhren etliche Mitarbeiter_innen des LMTVet des Landes Bremen, dass ihr Einsatzort, der Schlachthof Bremen, geschlossen wird.



1882 wurde der Schlachthof am Rande der Bürgerweide fertiggestellt, 1977 zog er in einen anderen Stadtteil, 1981 wurde das Gebäude teilweise abgerissen. Heute ist es das Kulturzentrum Bremen, hier finden jährlich rund 300 Veranstaltungen mit über 100.000 Besuchern statt (Foto vom 1. Mai 1980: Herbert Abel, LIS Zentrum für Medien)

Schon seit Monaten waren Berichte über die drohende Schließung im Umlauf. Keiner der Verantwortlichen hatte jedoch bis zu dem Zeitpunkt mit dem Personalrat oder den betroffenen Beschäftigten in der Fleischbeschau gesprochen. Einen Notfallplan gab es nicht. Die Not der Kolleginnen und Kollegen war besonders groß, weil sie einem speziellen Tarifvertrag für die Beschäftigten in der Fleischuntersuchung der Länder unterliegen. Darin ist aufgrund des speziellen Einsatzfeldes geregelt, dass nach einer Woche ohne Arbeit kein Geld mehr gezahlt wird.

Auf der Suche nach Informationen stieß der Personalrat bei allen Verantwortlichen auf Ablehnung. Für die Kolleginnen und Kollegen begann eine schlimme, lang andauernde Hängepartie mit großen Verunsicherungen: Bin ich arbeitslos?

Muss ich zum Arbeitsamt? Bekomme ich mein Gehalt?

Ganz kurzfristig organisierte der Personalrat eine Teilpersonalversammlung mit dem Gesamtpersonalrat und Ingo Tebje als Gewerkschaftsvertreter von ver.di. Die Arbeitgeberseite verweigerte die Teilnahme mit der Begründung, dass sie keine Auskünfte geben könne. Der Gesamtpersonalrat beruhigte die Kolleginnen und Kollegen und wies darauf hin, dass ihre Arbeitsverhältnisse stark geschützt sind. Zum einen gibt

es eine generelle Zusicherung des Bürgermeisters Carsten Sieling, dass keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden. Zum anderen sind die Arbeitsverhältnisse durch die Dienstvereinbarung zum Personalausgleich (siehe Kasten) geschützt. Von dieser Versammlung ging eine starke Unterstützung für die verunsicherten Kolleginnen und Kollegen aus.

Das verantwortliche Ressort hat sich erschreckend lange aus seiner Verantwortung gegenüber den verunsicherten Kolleginnen und Kollegen gezogen, obwohl der Personalrat mit Unterstützung des Gesamtpersonalrats auf allen möglichen

Wegen eine Kontaktaufnahme zur Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz versuchte. Erst in einem Gespräch mit Staatsrat Henning Lühr von der Senatorin für Finanzen konnte ein entscheidender Fortschritt erzielt werden. Danach erschienen beide Staatsräte, Gerd Rüdiger Kück vom zuständigen Ressort für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz und Henning Lühr vom Finanzressort, auf der zweiten Teilpersonalversammlung.

In dieser Versammlung wurden endlich die erlösenden Worte an die betroffenen Beschäftigten gerichtet. „Bremen steht zu Ihnen. Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen, die Gehälter werden gezahlt, und die Arbeitsverhältnisse mit der Freien Hansestadt Bremen bleiben bestehen. Wir finden für jede und jeden die passende Lösung“, so sprachen Herr Lühr und Herr Kück.

Ab diesem Moment begann ein Prozess, der bis heute nicht abgeschlossen ist. Mit Unterstützung des Referats 33 bei der Senatorin für Finanzen werden mit den Kolleginnen und Kollegen neue individuelle Lösungen erarbeitet. Durch diese Veränderung entstehen für manche Kolleginnen und Kollegen ganz neue unerwartete Möglichkeiten. Sicherheit wurde gegeben. Jetzt brauchen die Veränderungen ihre Zeit bis neue und gute Arbeitsverhältnisse entstehen.



Saskia Coenraats

Die „Dienstvereinbarung zur Sicherung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/innen bei einem Personalausgleich“ vom 09.09.1986 wird unter anderem bei Wegfall von Aufgaben angewendet. <http://www.gpr.bremen.de/dienstvereinbarungen-736>



Catherine Burfeindt
Vorsitzende des Personalrats des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes (LMTVet) des Landes Bremen (Foto: privat)

Die Schließung des Schlachthofes Bremen stellte mich als neu gewählte Vorsitzende des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes (LMTVet) des Landes Bremen vor die größte Herausforderung meiner bisherigen Personalratstätigkeit. Durch die Not der dadurch betroffenen Mitarbeiter_innen im LMTVet entstand zudem enormer Zeitdruck.

Saskia Coenraats vom Gesamtpersonalrat stand uns von Anfang an mit Rat und Tat zur Seite und ist jeden Schritt des Weges mit uns gegangen. Durch diese Begleitung standen uns alle wichtigen Türen offen.

Auch ver.di hat uns ab der ersten Teilpersonalversammlung aktiv unterstützt und konnte bis heute sehr kurzfristig rechtliche Beratungen anbieten.

Eine gute Erfahrung war, dass Staatsrat Lühr sich viel Zeit für unser Anliegen genommen und sofort verbindliche Zusagen gemacht und gehalten hat. „Bremen steht zu Ihnen“ war **der** Satz auf der Personalversammlung.

Erwartungsgemäß konnten nicht sofort für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Arbeitsplätze gefunden werden, die Suche läuft aber weiter.

An dieser Stelle sei allen Beteiligten für ihr Verständnis und ihr Engagement herzlich gedankt.

Catherine Burfeindt

Das 21. Kind

Überforderung für Kinder und Erzieher_innen

Nun ist es also doch passiert! Aus Angst vor Klagen von Eltern und wegen der Sorge um Verzögerungen beim Ausbau von Kita-Plätzen hat der Senat beschlossen, die Größe der Gruppen für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren zu vergrößern.

Die jetzt getroffene Entscheidung stößt bei Eltern, Kolleginnen und Kollegen auf absolutes Unverständnis. Mitte Mai, zwei Tage vor der Personalversammlung bei KiTa Bremen wurde über die Presse informiert, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die Grenze der Gruppengröße von 20 Kindern nicht mehr will. Die Stimmung der Kolleginnen und Kollegen war am Tag der Personalversammlung entsprechend aufgeheizt.

Als Personalrat haben wir deutlich gemacht, dass der geplante Schritt einer Bankrotterklärung des Senats zur Kita-Qualität gleichkommt. Das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung ist seit vielen Jahren mit dem quantitativen Ausbau belastet. Diese Belastung wird sich auch in den nächsten Jahren in Bremen fortsetzen. Für das 2016 beschlossene Ausbaupro-

gramm werden in den nächsten drei Jahren in der Stadt Bremen mehr als 750 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher gebraucht.

Die Kolleginnen und Kollegen bei KiTa Bremen, aber auch bei den freien Trägern, haben in Versammlungen, Briefen an ihre Geschäftsführungen und bei Demonstrationen eindrucksvoll deutlich gemacht, warum ein 21. Kind mehr als eine 5%ige Arbeitserhöhung ist und welche Grenze hier für 3 Jahre überschritten werden soll. Die Argumente der in Kitas Beschäftigten sind:

- ◇ Hohe Arbeitsbelastungen
- ◇ Fehlende und zu kleine Räume wie zum Beispiel Pausen-/Besprechungsräume
- ◇ Fehlende Ausstattung wie zum Beispiel Wickeltische, Garderoben und Stühle
- ◇ Fehlende Vertretungen
- ◇ Hohe Anteile von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen durch Armut der Familie, Migration und Behinderungen
- ◇ Fehlende Zeit und fehlendes Personal für die Umsetzung der bereits jetzt geforderten Qualität.



Die Vergrößerung der Gruppen in den Kindertagesstätten auf 21 Kinder stößt bei Kindern, Eltern und Erzieher_innen auf absolutes Unverständnis. Deshalb kamen viele zur Protestversammlung am 16. Mai 2017 vor das Rathaus.



Torens Christians vom Personalrat KiTa Bremen macht deutlich, dass die Gruppenvergrößerung auf 21 Kinder einer Bankrotterklärung des Senats zur Kita-Qualität gleichkommt

Aus den Argumenten der Kolleginnen und Kollegen, welche sich noch um viele Zeilen ergänzen lassen, wird deutlich, dass der Senat das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen verloren hat und der jetzige Beschluss eine Motivationsvernichtungsmaßnahme von bisher unbekanntem Ausmaß ist.

Das Bündnis für Kita-Qualität, in welchem sich die Personal- und Betriebsräte, die Elternvertretungen sowie die Gewerkschaften ver.di und GEW zusammengeschlossen haben, hat deutliche Forderungen hinsichtlich zusätzlicher Finanzbedarfe zur Verbesserung der Kita-Qualität und Gewinnung von Fachkräften an den Senat gestellt.

In seinen Beschlüssen zur Haushaltsplanung ist der Senat den Forderungen nach mehr Geld für das Arbeitsfeld zum Teil nachgekommen. So sollen in den Einrichtungen in sozialen Brennpunkten 56 halbe Stellen für Sozialpädagog_innen (2.296 Mio. Euro) eingerichtet werden und auch in der Ausbildung der Fachkräfte sollen neue Wege von bezahlter, praxisintegrierter Ausbildung gegangen werden. Trotz dieses Teilerfolges für die Kita-Qualität bleibt der bittere Beigeschmack, dass an einigen Standorten Kindern und Kolleginnen und Kollegen eine Überforderung zugemutet wird.

Bürgermeister Sieling und auch den Senatorinnen Linnert und Bogedan ist es bisher nicht gelungen, das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen zurückzugewinnen und den Widerspruch zwischen fachlichem Anspruch und gewährter Qualität aufzulösen.

Als Personalräte und engagierte Gewerkschafter_innen werden wir den Senat in seinen weiteren Schritten kritisch begleiten und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen die Zusagen überprüfen. Auch die Träger in der Tagesbetreuung dürfen sich dabei der Aufmerksamkeit sicher sein.

Aus meiner Sicht bleibt der schwierigste Punkt, in den nächsten Jahren ausreichend Fachkräfte sowie Interessierte für die Ausbildung zu gewinnen. In den letzten Jahren werben gerade die Umlandgemeinden Fachkräfte, auch unter großzügiger Auslegung des Tarifvertrages, ab. Bei dieser Herausforderung zeichnet es sich immer deutlicher ab, dass Bremen noch viel dafür tun muss, um sich als attraktiver Arbeitgeber für Erzieherinnen und Erzieher in der Region zu etablieren.

Torens Christians
stellvertretender Vorsitzender
des Personalrats KiTa
Bremen

Steigende Schülerzahlen und die Folgen

Bildung: Große Personalprobleme/„Kooperationsverbot muss fallen“

Was kommt da auf die Schulen im Land Bremen in diesem Schuljahr und nach der Bundestagswahl zu? Neben den nicht gelösten Problemen aus dem vergangenen Schuljahr wie der Inklusion oder der häufig nicht ausreichenden Qualifikation vieler Lehrkräfte müssen sich die Bildungspolitiker Lösungen für einen Trend finden, der in den nächsten acht Jahren unumkehrbar sein wird: Steigende Schülerzahlen. Damit verschärft sich auch in den Städten Bremen und Bremerhaven das schon vorhandene Problem Lehrermangel.

Bildungsforscher erwarten ab sofort für die kommenden Jahre einen „Schüler-Boom“: Im Jahr 2025 werden ihren Berechnungen zufolge 8,3 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland in allgemeinbildende Schulen gehen. Das seien 300 000 mehr als 2015 - und mehr als eine Million mehr, als die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer aktuellsten Prognose aus dem Jahr 2013 annimmt. Diese Entwicklungen treffe das Schulsystem weitgehend unvorbereitet, so die Expertenmeinung. Die Studie birgt reichlich politische Brisanz.

Auch in Bremen war die Kinder- und Bildungsbehörde lange von niedrigeren Schülerzahlen ausgegangen – obwohl bereits erkennbar gewesen ist, dass wieder mehr Kinder geboren werden. Das hatten die Opposition in der Bürgerschaft wiederholt kritisiert. Auch wegen der Geflüchteten steige die Zahl der Schüler an. Die Bremer Bildungsensatorin wiegelt dennoch ab: „Steigende Schülerzahlen sind in Bremen nichts Neues“, so Claudia Bogedan. Die gebe es bereits seit Jahren. Und der Senat habe sich darauf eingestellt“. Allerdings hat die Behörde am Rembertiring schon zwei Mal ihre Prognosen nach oben korrigieren müssen, zuletzt im April. „Wir haben den Familiennachzug der Flüchtlinge unterschätzt“, gibt die Senatorin zu.

Um alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche jetzt und in Zukunft unterrichten zu können, musste nachgebessert werden. Der Bildungsetat soll um einen dreistelligen Millionenbetrag steigen. „Der neue

Bauprogramm für zusätzliche Kitas und Schulen begonnen. Die Behörde bringt Kitas und Schulen in speziellen Containern unter. Nach Druck vom Personalrat Schulen und der Gewerkschaft Erziehung und

für Inklusion an Oberschule und Gymnasium“. Hinzu käme, dass auch die Bezahlung angehoben werden müsse. Vergleichbare Großstädte zahlten bereits jetzt über tariflich, um noch Fachpersonal zu bekommen, so Gloede.

Angesichts der Probleme für das Bildungssystem machte sich die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack für eine Bund-Länder-Offensive für die Schulen in Deutschland stark. „Unser Schulsystem ist drastisch unterfinanziert“, sagte sie. „Vielorts bröckelt der Putz von den Wänden, es fehlen Lehrkräfte, Sozialarbeiter und Schulpsychologen.“ Die Länder allein seien „mit der Finanzierung eines zukunftsfesten Schulsystems überfordert“. Das sogenannte Kooperationsverbot müsse daher „für das gesamte Bildungswesen fallen“, so Hannack. Der Bund darf den Ländern nur in Ausnahmefällen finanziell helfen. Befürworter wollen damit die Bildungsautonomie der Länder sichern.



Eine Aufforderung an den Bremer Senat und Senatorin Bogedan: Bitte keine Vorfahrtsverletzung. (Foto: GEW)

Haushaltsansatz ist immer noch weit von dem entfernt, was wir für notwendig erachten“, betont GEW-Landesvorstandssprecher Christian Gloede mit dem Verweis auf die immer noch im Vergleich zu Hamburg und Berlin deutlich niedrigeren Bildungsausgaben (2000 Euro pro Schülerin und Schüler). „Aber er geht in der Tat deutlich über das hinaus, was nach dem ersten Eckwertebeschluss im Februar zu befürchten war.“ Es gebe zwar noch kein Aufatmen, aber vielleicht reicht es für ein kurzes Durchatmen.“

Im neuen Schuljahr sind zusätzliche Grundschulklassen versprochen. Außerdem plane man den Bau sechs weiterer Grundschulen, so Bogedan. Inzwischen hat in Bremen ein

Wissenschaft (GEW) werden in Bremen jetzt endlich mehr Referendarinnen und Referendare ausgebildet: Statt bisher 450 jetzt für beiden kommenden Jahre 550. Allerdings ist die Bleibequote der Nachwuchslehrkräfte vor allem in Bremerhaven nicht sehr hoch. Jede bzw. jeder Zweite verlässt die Seestadt nach dem Referendariat.

Bedeutsam im Rahmen der Pädagogenausbildung sowohl für Lehrkräfte als auch für sozialpädagogische Fachkräfte sei die Ausweitung von Studienplätzen an der Uni für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, die Wiedereinführung mindestens der Studiengänge Sport und Behindertenpädagogik, die schnellstmögliche Einrichtung des „Lehramtsmasters



Karsten Krüger

Schlaglöcher werden Bundessache

Grundgesetzänderung betrifft unsere Kolleginnen und Kollegen



Auch die A 27 - Autobahn Bremen - fällt demnächst unter die Zuständigkeit des Fernstraßenbundesamtes

Im Juni 2017 hat der Bundestag eine Grundgesetzänderung beschlossen. Das bedeutet, dass Bremen ab 2020 mehr Geld vom Bund bekommt. Was für Bremen gut ist. Im Gegenzug werden zukünftig ein Fernstraßenbundesamt und eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Fernstraßen aller 16 Bundesländer gegründet. Was bedeutet das für Bremen? Für Bremen bedeutet dies, dass viele Länderaufgaben in die Zuständigkeit des Bundes übertragen werden. Beispielsweise gehen die Aufgaben für Planung, Bau und Unterhaltung von Fernstraßen und Autobahnen - bisher angesiedelt beim Amt für Straßen und Verkehr - über in das Fernstraßenbundesamt oder die private Infrastrukturgesellschaft. Betroffen sind aber nicht nur die Aufgaben, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen, die mit ihren Aufgaben zum Bund wechseln sollen.

Bei einem Wechsel zum Fern-

straßenbundesamt verbleiben die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst, nur eben beim Bund. Wenn sie aber in die Infrastrukturgesellschaft versetzt werden, wechseln sie in eine Gesellschaft privaten Rechts. Diese Gesellschaft gehört dem Bund und private Beteiligungen sind laut Gesetz ausgeschlossen. Das heißt, dass der Bund auch weiterhin in voller Verantwortung für die Gesellschaft mit allen Kolleginnen und Kollegen steht und ein Einfluss von Privaten damit unterbunden wird.

Planung, Bau und Vertrieb darf nur bedingt an Dritte weitergegeben werden, höchstens 100 Kilometer Straße am Stück, mehrere Abschnitte dürfen nicht im Zusammenhang vergeben werden. Damit soll Privatisierung in großen Dimensionen verhindert werden. ver.di sieht auch diese eingeschränkten Privatisierungsmöglichkeiten sehr kritisch. Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge dürfen kein

Renditelieferant für Banken und Versicherungen sein.

Für die Kolleginnen und Kollegen wird ein Überleitungstarifvertrag angestrebt. Da es sich um einen Betriebsübergang nach § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch handelt, kann niemand gegen seinen Willen versetzt werden.

Es bleiben aber noch viele Fragen offen. Wie soll der Übergang gestaltet werden? Zählt der TVöD auch in der Gesellschaft? Was passiert mit den Kolleginnen und Kollegen, die der Versetzung widersprechen? Wie soll die Mitbestimmung organisiert werden? Zählen die Dienstvereinbarungen, die für die Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Bundesländern abgeschlossen wurden, weiter? Gibt es eine Standortgarantie? Müssen die Kolleginnen und Kollegen aus ihren Bundesländern nach Berlin wechseln?

Die Projektstruktur des Bundes sieht Informationsveranstaltungen für Personalräte

vor. Das ist aber alles andere als eine echte Beteiligung von Interessenvertretungen. Mittlerweile haben sich alle betroffenen Länderpersonalvertretungen zu einer Arbeitsgemeinschaft „Arge“ zusammengeschlossen. Diese Arge ist bisher dreimal zusammengekommen. Es wurden Positionspapiere erarbeitet. Diese wurden den zuständigen Politiker_innen schriftlich mitgeteilt. Einige Forderungen finden sich im Gesetz wieder. Die Arge hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, eine Beteiligung einzufordern. Denn wenn so viele Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bundesländern betroffen sind, müssen ihre jeweiligen Personalräte beteiligt werden.



Kai Mues

Management by Möhre

Doppelhaushalt 2018/19: Letzte Etappe des Sanierungspfades

Kaum jemand hätte das für möglich gehalten: Bremen liegt noch immer innerhalb des mit dem Bund vereinbarten Rahmens für die Kreditaufnahme und schickt sich mit den Doppelhaushalten 2018/19 an, auch die letzte Etappe des Sanierungspfades scheinbar „erfolgreich“ zu bewältigen.

Möglich war dies nur durch ungewöhnlich günstige Rahmenbedingungen: kontinuierlich steigende Steuereinnahmen einerseits, niedrige Zinsen in Folge der Euro-Krise andererseits. Die Entwicklung dieser beiden Posten hat weitaus mehr zum Defizitabbau beigetragen, als Personalabbau und Knauern bei konsumtiven und investiven Ausgaben es je vermocht hätten.

Für die kommenden Haushaltsjahre hat die sogenannte PEP-Quote so gut wie ausgedient. Zwar werden die pauschalen Personalkürzungen noch einmal mit 1,5 % pro Jahr fortgeschrieben, doch sind weitere große Bereiche (Ex-Stadtdirektorat, Amt für Soziale Dienste) davon ausgenommen. Nur noch kleine Teile der Verwaltung müssen nach dieser Regel Personal abbauen, dort trifft es allerdings schwer. Jährlich sollen damit 34 Vollzeitstellen gekürzt werden.

Insgesamt plant der Senat, das Tempo des Personalabbaus im Vergleich zu den letzten Jahren noch deutlich zu verschärfen - nur eben nicht mit der PEP-Quote. Vielmehr sollen über die nächsten vier Jahre die zusätzlichen Stellen abgebaut werden, die im Rahmen der 2015 und 2016 geschnürten Pakete für die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen geschaffen worden waren. Pro Jahr entspricht das einem Volumen von weiteren 86 Vollzeitstellen. Zudem sollen noch temporäre Personalmittel im Umfang von ca. 40 Stellen gestrichen werden. Der Gesamtpersonalrat hatte seinerzeit begrüßt, dass diese Stellen unbefristet besetzt wurden. Jetzt geht es darum, die neu eingestellten Kolleg_in-

nen auf freiwerdenden Stellen in den dezentralen Haushalten zu verstetigen.

Rein rechnerisch ist aber klar, dass für große Teile der Verwaltung externe Wiederbesetzungen in nächster Zeit die Ausnahme sein werden. Besonders die Dienststellen, die durch die Zuwanderung stark belastet wurden, müssen erneut mit viel weniger Personal auskommen.

Nach den im Februar vom Senat beschlossenen Haushaltseckwerten sollte das Personalvolumen des Kernhaushalts im Jahr 2019 etwa auf den bekanntlich damals schon nicht ausreichenden Stand von 2014 zurückgeführt werden. Gleichzeitig soll die Stadt kräftig wachsen. In einzelnen Bereichen, namentlich Polizei und Schulen, erkennt der Senat wenigstens dem Grunde nach an, dass damit auch mehr Arbeit verbunden sein könnte und stellt mehr Personalmittel zur Verfügung. Im Umkehrschluss müssen die nicht gesondert bedachten Bereiche mit deutlich weniger Beschäftigten Leistungen für deutlich mehr Bürger_innen erbringen. Ein Schelm, wer denkt, dies könnte ohne Krisensituationen abgehen. Auch die Nachbesserungen, die

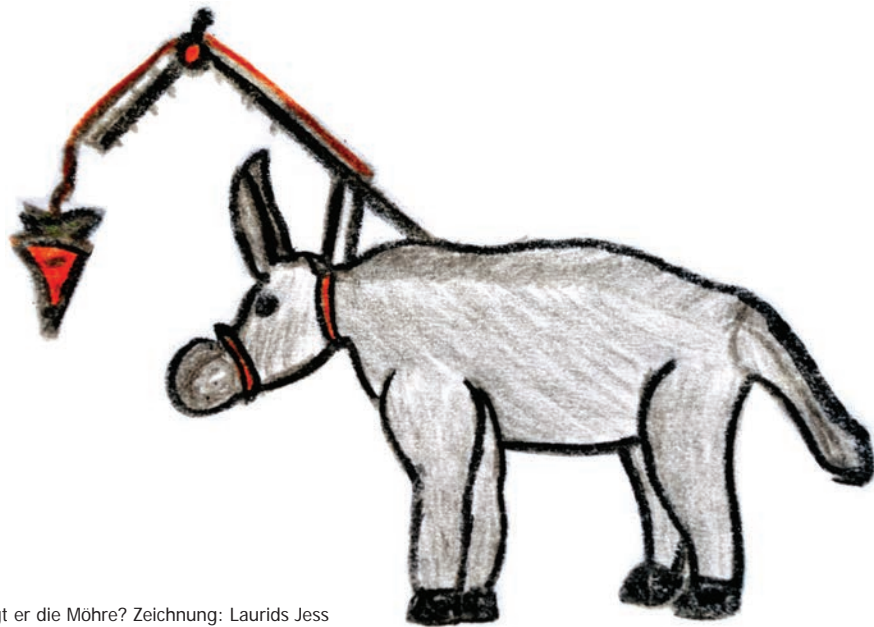
der Senat im Juni beschlossen hat, werden das nicht grundlegend ändern. Immerhin zeigen die Mittel, die zusätzlich unter anderem für den Sozialbereich, das Bürgeramt sowie nochmals für Schulen und Kitas lockergemacht werden, dass der Senat vor den Problemen der Stadt nicht die Augen verschließt und sogar zu Steuererhöhungen (Gewerbesteuer) bereit ist.

Den Eigenbetrieben, Anstalten öffentlichen Rechts, Hochschulen und anderen Sonderhaushalten geht es auch nicht besser: Von ihnen erwartet der Senat, dass sie durch Personalabbau die Mehrausgaben erwirtschaften, die durch Tarif- und Besoldungserhöhungen anfallen. Viel zusätzliches Geld wird insbesondere für den quantitativen Ausbau im KiTa-Bereich zur Umsetzung der Rechtsansprüche bereitgestellt. Das drängendste Problem dürfte hier allerdings darin bestehen, das benötigte Fachpersonal zu finden.

Ob Bremen somit tatsächlich auf dem Weg einer erfolgreichen Sanierung ist, muss weiterhin mit großen Fragezeichen versehen werden. Vielleicht werden Historiker in späteren Jahrzehnten die güns-

tigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verfluchen. Sie verstellen nämlich die Sicht darauf, dass die Schuldenbremse ein völlig ungeeignetes Instrument zur Sicherung tragfähiger öffentlicher Haushalte ist. Es ist wie mit dem Esel und der vor seinem Kopf festgebundenen Möhre - dem Esel wird immerzu vorgegaukelt, er müsse nur noch ein kleines bisschen schneller rennen, um die Möhre zu kriegen, bis er dann erschöpft tot umfällt.

Am Ende des Prozesses steht Bremen möglicherweise mit dem geforderten strukturell ausgeglichenen Haushalt und sogar zusätzlichen Spielräumen nach der erfolgreichen Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen da. Aber eben auch mit öffentlichen Dienstleistungen und einer öffentlichen Infrastruktur am Rande des Zusammenbruchs, die gar nicht so leicht wiederaufzubauen sind.



Kriegt er die Möhre? Zeichnung: Laurids Jess



Burkhard Winsemann

Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde

TV-Länder: Deutliche Reallohnsteigerung erreicht

Leider gibt es schon lange keine einheitlichen Tarifverträge mehr für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Deshalb haben wir ja jährliche Tarifrunden: entweder für die Länder oder für die Kommunen/Bund. Das heißt, Erfolge des einen Tarifvertrages sind häufig Steilvorlagen für die Tarifrunde des anderen.

2017 war die Tarifrunde Länder. Erfreulicherweise haben wir bereits in der dritten Verhandlungsrunde einen Abschluss erreichen können. Ohne die Warnstreikwellen wäre das nicht möglich gewesen. Das Ergebnis kann sich durch euren Einsatz echt sehen lassen. Wir haben eines unserer Ziele auf jeden Fall erreicht: nämlich eine **deutliche Reallohnsteigerung!**

Die erste Erhöhung zum 1. Januar 2017 von 2 % ist gelaufen. Die zweite Erhöhung um 2,35 % wird am 1. Januar 2018 erfolgen.

Sehr positiv ist die soziale Komponente von mindestens 75 Euro. Damit wurden die unteren Entgeltgruppen mehr angehoben als die oberen. Das ist

gut so.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass in den Entgeltgruppen 9 - 15 eine Stufe 6 angefügt wurde. Das sind immerhin gegenüber der Stufe 5 Zuwächse von 3 % in 2018. Damit haben wir zumindest eine Teillangleichung an den TVöD erreichen können.

Die Diskussion über die Aufwertung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst und der Einsatz/Streik der Kolleg_innen in 2015 in der Tarifaufeinanderersetzung finden sich jetzt auch im Abschluss TV-L wieder. Es gibt für viele Beschäftigte eine monatliche Zulage. Das ist ein Erfolg.

Auch für die Auszubildenden haben wir Gutes erreicht und eine echte Reallohnerhöhung sowie eine Verlängerung der Übernahmegarantie und die Erhöhung des Urlaubsanspruchs.

Nicht zu vergessen, dass wir eine Prozessvereinbarung zur Entgeltordnung treffen konnten mit dem Ziel, bis Ende 2018 ein Ergebnis zu haben.

An diesem Abschluss wird deutlich, wie eng die Tarifrunden Länder und VKA/Bund mit-

einander verknüpft sind. Was wir im kommunalen Bereich erreichen, ist oft Grundlage für die Tarifrunde im Länderbereich und umgekehrt.

Für die Beamt_innen sowohl aus dem kommunalen Bereich als auch aus dem Länderbereich müssen in Form einer Landesgesetzgebung die Erhöhungen durchgesetzt werden. Leider haben wir, wie in den vergangenen Jahren, es in Bremen wieder einmal nicht geschafft, dass der Abschluss zeit- und inhaltsgleich übernommen wird. Das Land Bremen nimmt für sich in Anspruch, ein Notlageland zu sein und meint, deshalb die Beamt_innen abkoppeln und das Ergebnis nur zeitversetzt akzeptieren zu müssen.

Das kritisieren wir massiv und erwarten in Zukunft ein faires Umgehen mit den Beschäftigten, aber auch mit den Beamt_innen.

Susanne Kremer



Susanne Kremer ist stellvertretende Landesbezirksleiterin des ver.di-Landesbezirks Niedersachsen-Bremen (Foto: privat)

Ein gerechtes Land für alle!

Reichtum umverteilen



Ob marode Kitas, Schulen oder Verkehrswege, fehlender Wohnungsbau, mangelnder Einsatz gegen Armut oder Versäumnisse bei der inneren Sicherheit - seit Jahrzehnten werden die Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen drastisch zusammengestrichen. Damit können wichtige Aufgaben für das Gemeinwesen nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden. Doch wir brauchen einen handlungsfähigen Staat, um langfristig die gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen zu können.

Auch wenn die Steuereinnahmen scheinbar „sprudeln“, sie reichen bei Weitem nicht aus, um dem dringenden Bedarf

an zusätzlichen Finanzmitteln nachzukommen. Selbst wenn sie weiter anwachsen, können damit weder die Investitionslücken geschlossen noch der notwendige Ausbau öffentlicher Dienstleistungen finanziert werden, ohne mit der Schuldenbremse in Konflikt zu geraten.

Den Aufruf „Reichtum umverteilen - ein gerechtes Land für alle“ haben 30 Organisationen initiiert, unter anderem auch die Gewerkschaften ver.di und GEW. Derzeit schultern über die Lohn- und Verbrauchssteuern die Haushalte von abhängig Beschäftigten sowie Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen den überwiegenden Teil des Steueraufkommens.

Stattdessen müssen die höchsten Einkommen und die größten Vermögen wieder stärker in die Pflicht genommen werden - für die solidarische Finanzierung eines modernen und zukunftsfesten Gemeinwesens. Auf diese Weise kann die große Mehrheit spürbar entlastet werden.

Interesse an dem Aufruf? Nähere Informationen unter www.reichtum-umverteilen.de

Die richtigen Fernsehbilder

Was die Hamburger G20-Krawalle verdecken

Ein unsterbliches Zitat des kürzlich verstorbenen Altkanzlers Helmut Kohl, der ja als politischer Ziehvater der heutigen Bundeskanzlerin gilt, lautet: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“ Ich bin geneigt anzunehmen, dass Angela Merkel sich mit ihrem Wunsch, Hamburg zum Austragungsort des G20-Gipfels zu machen, an genau dieser Leitlinie orientiert hat. Die rührselige Geschichte, sie habe die Staats- und Regierungschefs in ihrer Geburtsstadt (in der sie dann noch wenige Wochen gelebt hat) empfangen wollen, macht sich in den Boulevardmedien natürlich gut, aber letztlich war es wohl eher eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit. Sex sells, Gewalt auch.

Aufgrund ihrer langjährigen Tradition gewalttätiger Auseinandersetzungen übt Hamburg eine besondere Anziehungskraft auf Chaostouristen aus, und die konfrontationsfreudige „Hamburger Linie“ der dortigen Polizei tut ein Übriges. Krawall war bei diesem Gipfel absehbar, in einer anderen Dimension und mit einer ungleich stärkeren öffentlichen Wahrnehmung als bei einem Katz-und-Maus-Spiel in den bayerischen Bergen wie einst in Elmau. Beeinträchtigungen und Gefahren für die Bevölkerung



„Solidarity without borders instead G20-Demonstration Hamburg 2017“ von Rasande Tyskar - <https://www.flickr.com/photos/rasande/> - Lizenz (CC BY-NC 2.0) - <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/>

wie auch für die 20.000 eingesetzten Polizist_innen zu vermeiden, war offenbar nicht so wichtig wie die richtigen Fernsehbilder.

Die berechnete Empörung über die sinnlose Gewalt überdeckt alles andere. Die dürftigen inhaltlichen Ergebnisse des Gipfels, der Ausstieg der USA aus dem Klimaschutzabkommen?

Nur noch Randnotizen. Die ebenso berechnete Kritik an der Politik der G20, die zigtausende friedliche Demonstranten zum Ausdruck brachten - weitgehend unbeachtet. Alternative Vorstellungen einer gerechteren und nachhaltigeren Weltwirtschaftsordnung, wie sie etwa von den rund 2000 Teilnehmer_innen des Alternativgipfels „Global Solidarity Summit“ formuliert wurden, finden in der Öffentlichkeit nicht statt. Kein Gehör finden kritische Nachfragen zur neuen Afrika-Partnerschaft („Compact with Africa“), die wohl vorrangig auf die Erschließung neuer Verwertungsfelder für brachliegendes Kapital zielt. Selbst der fragwürdige Umgang mit der Pressefreiheit beim Gipfel, der ungeheuerliche Verdacht, Akkreditierungen auf Zuruf ausländischer Geheimdienste einkassiert zu haben, löst nicht den Aufschrei aus, der angemessen wäre.

Und auch im beginnenden Bundestagswahlkampf bringen die Ausschreitungen Erträge. Eben noch wurde die Union für die Inhaltslosigkeit ihres Wahlprogramms kritisiert - jetzt ha-

ben die Gipfelkrawalle ihr ewiges Gewinnerthema, die „innere Sicherheit“, fest an der Spitze der Wahlkampfthemen etabliert. Wen kümmern Wahlprogramme, was interessieren lebensstandardsichernde Renten oder faire Arbeitsbedingungen im Angesicht solcher Gefahren?



Burkhard Winsemann



„Solidarity without borders instead G20-Demonstration Hamburg 2017“ von Rasande Tyskar - <https://www.flickr.com/photos/rasande/> - Lizenz (CC BY-NC 2.0) - <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/>